

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Georg Pehm
Parlament
1017 Wien

2100 /A.B.----- BR/ 2005
ZU 2293 /J----- BR/ 2005
Präs. am 17. März 2005

Wien, 16. März 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2293/J-BR/2004 betreffend Gewährung von Familienbeihilfe für TeilnehmerInnen der Sozialen Berufsorientierung und des freiwilligen sozialen Jahres, die die Bundesräte Jürgen Weiss, Kolleginnen und Kollegen am 2. Februar 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Im Regierungsprogramm der Bundesregierung wird die Koordination von allgemeinen Angelegenheiten des Ehrenamtes und der Freiwilligenarbeit dem Kapitel "Familie und Generationen" zugeordnet und es werden folgende Punkte als Maßnahmen festgelegt:

- Gewährung der Familienbeihilfe während des freiwilligen sozialen Jahres;
- Einrichtung eines österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit;
- Unterstützung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit;
- Prüfung von Möglichkeiten einer Unfallversicherung für Freiwillige;
- Prüfung der Möglichkeit steuerlicher Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen im Sozial-, Gesundheits- und Frauenbereich.

Zur Erarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschlägen für den im Regierungsprogramm aufgezeigten Handlungsbedarf wurde ein österreichischer Rat für Freiwilligenarbeit eingerichtet. Bezüglich der Ziele und Aufgaben dieses Rates verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2292/J-BR/2005 durch den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Nach dem Abschluss des Abstimmungsprozesses im Freiwilligenrat sollen die Beratungsergebnisse der politischen Ebene zur Entscheidung über die weitere Vorgangsweise zur Verfügung gestellt werden.

Ein allfälliger Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist gleichfalls innerhalb des Abstimmungsprozesses im Freiwilligenrat zu erörtern.

Die Bundesministerin:

